

Kleine Anfrage 1925

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

"Hatespeech" und "Hasskriminalität" in Thüringen - Teil 1

Bereits seit mehreren Monaten wird auf unterschiedlichen Ebenen, von Facebook über Twitter bis in den Bundestag hinein, über den Umgang mit "Hatespeech" und "Fake News" diskutiert. Unternehmen wie Facebook und Twitter haben diverse Maßnahmen angekündigt beziehungsweise umgesetzt, um dem zunehmenden Hass und den zunehmenden Falschnachrichten im Internet etwas entgegenzusetzen. Die Wirksamkeit ist umstritten. Am 13. Juli 2016 wurde BKA-Präsident Holger Münch im Tagesspiegel folgendermaßen zitiert: "Die Fallzahlen politisch rechts motivierter Hasskriminalität im Internet sind auch im Zuge der europäischen Flüchtlingssituation deutlich gestiegen. ... Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte sind häufig das Ergebnis einer Radikalisierung, die auch in sozialen Netzwerken beginnt. Wir müssen deshalb einer Verrohung der Sprache Einhalt gebieten und strafbare Inhalte im Netz konsequent verfolgen."

Die Debatte über "Hatespeech" und "Fake News" ist hitzig und die beteiligten Parteien streiten über Definitionen und Dringlichkeit. Viele Äußerungen, die im Netz gemacht werden, sind nach Rechtslage strafbar. Aber auch darüber hinaus werden im Zuge der im Netz geschaffenen Stimmung Straftaten begangen, die unter Hasskriminalität gefasst werden können, da sie sich gegen Menschen auf Grund ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts richten. Die Zahl der rassistischen, antisemitischen und rechtsmotivierten Straftaten ist in den letzten zwei Jahren stark angestiegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Definition von "Hatespeech" und "Hasskriminalität" wird von der Landesregierung beziehungsweise von den Behörden im Freistaat Thüringen, insbesondere Ermittlungsbehörden, verwendet?
2. Wie viele Strafanzeigen wurden im Jahr 2015, im Jahr 2016 sowie bisher im Jahr 2017 von Einzelpersonen, Vereinen und sonstigen Organisationen im Hinblick auf "Hatespeech" und "Hasskriminalität" gestellt und welche Ermittlungs- sowie gegebenenfalls Strafverfahren schlossen sich mit welchem Ausgang an (bitte einzeln nach Jahren, Fall, Strafverfahren sowie Ergebnis, bei Einstellung bitte jeweiligen Einstellungsgrund angeben, auflisten)?
3. Wie viele der Strafanzeigen wurden anonym gestellt?

4. Wie wird seitens der Ermittlungsbehörden sichergestellt, dass persönliche Daten der Anzeigenerstatterinnen und Anzeigenerstatter nicht (zum Beispiel im Rahmen einer Akteneinsicht) den Beschuldigten zur Kenntnis gelangen?
5. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen besonderem öffentlichem Interesse eingeleitet?
6. Welche Ressourcen stehen den Thüringer Ermittlungsbehörden zum Thema "Straftaten im Internet" zur Verfügung und welche zum Thema "Hatespeech" und "Hasskriminalität"?
7. Wie viele Weiter- und Fortbildungen gab es seit dem Jahr 2013 für Bedienstete der Thüringer Landesverwaltung zum Thema "Hatespeech" und "Hasskriminalität" in Thüringen?
8. Gibt es Ermittlerinnen und Ermittler in Thüringer Behörden, welche schwerpunktmäßig in den sozialen Netzwerken zu "Hatespeech" ermitteln? Wenn ja, wie viele sind dies?
9. Wenn Frage 8 mit Ja beantwortet wurde, wie viele Strafanzeigen wurden von den Ermittlerinnen und Ermittlern hinsichtlich welcher Delikte gestellt und wie wurden diese Strafverfahren abgeschlossen?
10. Nach welchen Kriterien werden Anzeigen, die "Hatespeech" betreffen, bisher in der Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK-Statistik) einsortiert?
11. Beabsichtigt die Landesregierung, eine eigenständige Kategorie "Hasskriminalität" beziehungsweise "Hasspostings im Internet" in der PMK-Statistik aufzunehmen und wie begründet sie dies?

König